



## Benutzungsbedingungen

Die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Chemnitz vom 23.06.2011 (<http://www.tu-chemnitz.de/ub/service/anmelden-ausleihe/ordnungen.html>) regelt u.a. die Zulassung zur Benutzung §4 (Auszug):

(3) Zur Benutzung wird nur zugelassen, wer mindestens 14 Jahre alt ist und neben dem Antrag auf Zulassung folgende Unterlagen vorlegt:

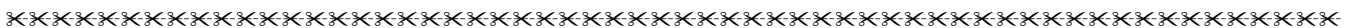
1. Personalausweis oder
2. Reisepass zusammen mit einer amtlichen Bestätigung des Wohnsitzes.

Studenten der Technischen Universität Chemnitz legen zusätzlich den Studierendenausweis vor.

(4) Minderjährige vom 14. bis 18. Lebensjahr legen zusätzlich eine gültige **schriftliche Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters** vor. Minderjährige, die noch keinen eigenen Personalausweis besitzen, legen anstelle der in Absatz 3 Satz 1 genannten Unterlagen einen gültigen Schülerschein und eine Kopie des Personalausweises eines gesetzlichen Vertreters vor. Minderjährige können nur zugelassen werden, wenn der gesetzliche Vertreter erklärt, für Schäden, die aus der Nichteinhaltung der Benutzungsordnung durch den Minderjährigen entstehen, eine selbstschuldnerische Bürgschaft gemäß § 773 Abs. 1 Nr. 1 BGB zu übernehmen.

Die Benutzung der öffentlichen Computerarbeitsplätze in der Universitätsbibliothek Chemnitz (UBC) ist bei Anerkennung folgender Regelungen (Auszug) möglich:

1. Die Nutzung dient ausschließlich Zwecken der Forschung, der Lehre, des Studiums und der beruflichen und allgemeinen Bildung.
2. Die Benutzung erfordert die persönliche Anmeldung der Benutzerin/des Benutzers.
3. Gesetzliche Regelungen der Strafgesetze und des Jugendschutzes sind zu beachten und an den Computerarbeitsplätzen gesetzwidrige Informationen mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem und/oder rassistischem Inhalt weder zu nutzen noch zu verbreiten.
4. Urheberrechts-, Lizenz- und Copyrightbestimmungen der verschiedenen Anbieter von Programmen und Informationen sind einzuhalten.
5. Zugangsberechtigungen sind nicht an Dritte übertragbar, dazu gehört auch das Abmelden am Ende der Nutzung des Computerarbeitsplatzes bzw. Sperren des Bildschirms bei kurzzeitigem Verlassen.
6. Durch Inanspruchnahme kostenpflichtiger Dienste (z.B. Drucken) entstandene Kosten (Verbrauchsmaterialien) werden als Gebühren in Rechnung gestellt.
7. Veränderungen von System- und Netzwerkinstallationen oder anderweitiges Eingreifen in die Betriebsweise der Systeme sowie eigene Installationen von Programmen sind nicht gestattet.
8. Die UBC ist nicht verantwortlich für die Qualität oder Virenfreiheit von abgerufenen Daten und Programmen und übernimmt keine Haftung für Schäden die bei der Nutzung entstehen.
9. Die UBC haftet nicht für Folgen, die durch Aktivitäten der Benutzer im Internet entstehen, z.B. finanzielle Verpflichtungen durch Bestellung von Waren und Dienstleistungen oder die Nutzung kostenpflichtiger Dienste.
10. Die UBC übernimmt keine Garantie, dass die Benutzung der Computerarbeitsplätze und der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet sind.
11. Das Versenden und Lesen von E-Mail ist nur über andere Dienstleister gestattet



## Einverständniserklärung

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis, dass

Name  Vorname

Straße  PLZ/Ort

die Universitätsbibliothek der Technischen Universität Chemnitz benutzen darf.  
Ich gestatte die Nutzung der öffentlichen Computerarbeitsplätze mit Internetzugang.

Ja  Nein

Ich hafte für Schäden, die aus der Nichteinhaltung der Benutzungsordnung und ihrer Ergänzungen entstehen.

Name  Vorname

Straße  PLZ/Ort

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters